

FREIBURGER
KANTONAL-MUSIKVERBAND

FEST – R E G L E M E N T

TAMBOUREN-SEKTIONSWETTSPIEL

* * * * *

INHALTSVERZEICHNIS

I.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	Artikel
	Veranstaltung des Festes	1
	Vom OK zu bestimmende Aufgaben	2
	Technische Fragen	3
II.	ORGANISATION DES WETTSPIELES	
	Aufteilung der Kategorien	4 & 4bis
	Kompetenz - Gesamtchorstück und Aufgabestück	5
	Mitgliederkontrolle - Einhaltung des Zeitplanes	6
	Bewertung des Wettspieles	7 & 7bis
	Teilnahmebewilligung	8
	Zugelassene Experten	9
	Voraussetzungen für Experten und Komponisten	10
	Aufgaben der KTK	11
	Entschädigung der Experten	12
III.	RANGVERKÜNDIGUNG	
	Anzeige der Resultate	13
	Zusammenfassung der Resultate	14
IV.	VERPFLICHTUNGEN DER SEKTIONEN	
	Pflichten der Sektionen	15
	Anerkennung der Autorität der Experten	16
V.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	
	Reglementsänderungen	17
	Zustimmung der Änderungen	18
	Inkraftsetzung	19
	Original-Text	20

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Artikel 1

Die Tambouren-Sektionswettspiele werden alle 5 Jahre im Rahmen des kantonalen Freiburgischen Musikfestes als vollumfänglicher Teil desselben durchgeführt. Die Organisation dieses Wettspieles übernimmt jener Verein, welcher von der Delegiertenversammlung des Freiburger Kantonal-Musikverbandes (FKMV) mit der Durchführung beauftragt wird. Dieser Verein ernennt ein Organisationskomitee (OK), das in Zusammenarbeit mit der kantonalen Tambourenkommission (KTK) die Organisation dieses Festes gemäss vorliegendem Reglement gewährleistet.

Veranstaltung des Festes

Artikel 2

Auf die Musikkommission des OK entfallen folgende Aufgaben :

Vom OK zu bestimmende Aufgaben

- a) Versand der provisorischen Einschreibformulare zur gleichen Zeit wie die Anmeldungen der Musikvereine. Das Arbeitsprogramm für die Wettspiele, die Liste der erlaubten Perkussionstücke und die Klassierungsliste der Kompositionen des Schweizer Tambouren- und Pfeiferverbandes (STPV), werden diesem Versand beigelegt.
- b) Versand der definitiven Einschreibformulare und des Aufgabenstückes zur gleichen Zeit wie die Anmeldung für die Musikvereine, jedoch spätestens 6 Monate vor dem Fest.
- c) Ausarbeitung und Druck des Zeitplanes und der Wettspielblätter - gemäss den Richtlinien der KTK - in Zusammenarbeit mit der kantonalen Musikkommission. Ein Ordner mit 2 Exemplaren der Partituren und den Wettspielsunterlagen muss für jeden Posten vorbereitet werden.
- d) Versand des Zeitplanes der Tambouren-Sektionen zur gleichen Zeit wie derjenige der Musikvereine

- e) Reservation und Vorbereitung der Wettspielplätze. Das Wettspiel der Kategorie Perkussion wird in der Festhalle stattfinden, die anderen Wettspiele werden in Säle stattfinden. Nur für das Trommelspiel geeignete Säle, die dem Publikum ein gutes Zuhören ermöglichen werden zugelassen. Wenn die 2 Wettspielposten weiter als 10 Minuten zu Fuss voneinander entfernt sind, muss für die Musikanten ein Shuttlebus organisiert werden. Diese müssen durch die KTK, nach einer Besichtigung und mindestens ein Jahr vor dem Fest genehmigt werden.
- f) Zurverfügungstellen eines oder mehrerer Probeplätze, welche für Schön- und Schlechtwetter geeignet sind. Diese werden von der KTK genehmigt und müssen von den Wettspielplätzen genügend weit entfernt sein, um den Ablauf nicht zu stören
- g) Zurverfügungstellen eines Lokales zur Aufbewahrung der Instrumente und für Reparaturen
- h) Bildung eines Rechnungsbüros zur Erstellung der Zusammenfassung und der Resultatslisten
- i) Herstellung von Informations- und Hinweistafeln zu den Probe- und Wettspielplätzen
- j) Zurverfügungstellen eines Anzeige-Systems an jedem Wettspielplatz
- k) Die Resultate der Tambouren-Wettspiele figurieren auf einem Diplom, gleichberechtigt wie die Resultate der Musikvereine.
- l) Organisation einer Expertensitzung. Diese Sitzung wird ca. 1 Stunde vor dem Beginn des Tambouren-Wettspiels stattfinden. Die Experten, die KTK, und der Wettspielsverantwortlicher beim OK sind anwesend. Die Anwesenheit der Präsidenten des OK und der FKMV ist erwünscht. Jede andere Person ist von dieser Sitzung ausgeschlossen. Ein passender Raum mit geeignetem Empfang wird zur Verfügung gestellt.

- m) Listen der vorgetragenen Stücke. Die Experten kennen nur den Namen der verschiedenen vorgetragenen Stücke. Auf Verlangen erhalten sie eine Kopie der Partituren.

Artikel 3

Für alle technischen Fragen müssen sich das OK, respektive die Musikkommission des OK, an die Richtlinien der KTK halten.

Technische Fragen

II. ORGANISATION DES WETTSPIELES

Artikel 4

Die Sektionswettspiele teilen sich wie folgt auf:

Aufteilung der Kategorien

Kategorie A :

- ⇒ Mindestens 4 Teilnehmer (Dirigent nicht mitgezählt)
- ⇒ Kompositionen der Klassen 1 bis 3, gemäss der neuesten Klassierung des STPV

Kategorie B :

- ⇒ Mindestens 4 Teilnehmer (Dirigent nicht mitgezählt)
- ⇒ Kompositionen der Klassen 4 bis 6, gemäss der neuesten Klassierung des STPV

Kategorie Batterie Anglaise, BA

- ⇒ Mindestens 6 Teilnehmer (Dirigent nicht mitgezählt)
- ⇒ Instrumente: nur Tambouren, Toms und Pauke sind zugelassen (Konzerttrommel, sowie alle Rhythmusinstrumente sind ausgeschlossen)

Bemerkungen:

- Die Teilnehmerzahl jeder Sektion kann in keinem Fall während des Wettspieles verändert werden.
- Kompositionen mit Rhythmusinstrumenten, sowie mehrstimmige Stücke sind nicht erlaubt.
- Alle Stücke müssen auswendig vorgetragen werden.
- Wenn die Mindestanzahl Teilnehmer nicht erreicht ist oder das Stück nicht auswendig vorgetragen wird, wird einen Abzug in Höhe der gesamten Punktzahl des Postens abgezogen.

- Wenn in den Kategorien A und B ein gewähltes Stück nicht vom STPV klassiert ist, so muss die Partitur mindestens 6 Monate vor dem Fest, der Kantonalen Tambourenkommission unterbreitet werden. Diese klassiert das Stück ausschliesslich für das besagte Fest und teilt der Sektion ihren Entscheid innert 15 Tagen mit.

Artikel 4bis

Kategorie Perkussion :

- ⇒ Mindestens 6 Teilnehmer (Dirigent nicht mitgezählt)
Wenn diese Mindestanzahl nicht erreicht wird, wird einen Abzug in Höhe der gesamten Punktzahl des Postens abgezogen.
- ⇒ Nur die Tambourensektionen, die in einer der drei Kategorien A, B oder BA teilnehmen, sind in der Kategorie Perkussion zugelassen.
- ⇒ Die Sektionen präsentieren ein Stück nach ihrer Wahl aus der Liste der KTK, die mit dem Arbeitsprogramm versandt wurde.

Die Sektionen haben die Möglichkeit, unter folgenden Bedingungen, ein anderes Stück zu wählen:

- ⇒ Die Tambourenstimme soll das tragende Element sein.
- ⇒ Folgende Perkussionsinstrumente sind erlaubt:
Grosstrommel, Toms, Bongos, Kongas, Hi-Hat, Becken und die kleine Perkussion (Marakas, Klaves, usw).
- ⇒ Melodische Instrumente wie Xylophon, Timpani oder gesamtes Schlagzeug sind nicht erlaubt.

Die Partitur muss mindestens 6 Monate vor dem Fest der KTK unterbreitet werden. Diese klassiert das Stück ausschliesslich für das besagte Fest und teilt der Sektion ihren Entscheid innert 15 Tagen mit.

Das Wettbewerb der Kategorie Perkussion wird in der Festhalle stattfinden. Damit jeder Sektion genügend Vorbereitungszeit zur Verfügung steht, wird es frühestens 2 Stunden nach dem Wettbewerb der anderen Sektionen, aber nicht vor 17:30 Uhr, beginnen.

Artikel 5

Die Aufgabenstücke unterstehen der Kompetenz der Kantonalen Tambourenkommission. Die Bestellung des Aufgabestückes geht zu Lasten des Kantonalvorstandes. Der Komponist darf nicht Mitglied einer Gesellschaft sein, welche in der Kategorie, in der sein Stück verlangt wird, eingeschrieben ist. Für die Kategorie A, B und BA wird ein Aufgabestück gestellt.

Aufgabestücke

Artikel 6

- a) Die Teilung einer Gesellschaft in mehrere Sektionen ist für den Wettbewerb erlaubt. Jede Sektion kann aber nur in einer der Kategorie A, B oder BA teilnehmen und jeder Musikant nur in einer Sektion. Der Dirigent kann mit seinen verschiedenen Sektionen auftreten.
- b) Für jede Sektion ist es Pflicht und Ehrensache nur mit den eigenen Mitgliedern am Wettbewerb teilzunehmen. Der gleiche Musikant kann mit einer anderen Gesellschaft auftreten, wenn er dieser als ordentliches Mitglied angehört. Um die Mindestanzahl Teilnehmer zu erreichen, können mehrere Gesellschaften vereinigt werden aber alle Namen müssen bekannt gegeben werden und in diesem Fall ist laut Artikel 6.a keine Gruppenteilung möglich.
- c) Jede Sektion ist verpflichtet, sich zur vorgegebenen Zeit am Wettbewerbsort zu präsentieren. Jede Verspätung führt zur Disqualifikation.

Mitgliederkontrolle

Einhaltung des Zeitplanes

Artikel 7

Kategorie A, B und BA:

Bewertung des Wettspieles

Die Leistungen der Wettspiele werden mit der neuesten Bewertungstabelle des STPV in folgender Reihenfolge bewertet:

- 1) Aufgabestück
- 2) Selbstwahlstück (Die Schwierigkeit des Selbstwahlstückes entscheidet über die Einteilung in die verschiedenen Kategorien, gem. Art. 4)
- 3) Im Fall eines Punktgleichstands wird die Rangliste der Sektionen nach der Note des Aufgabestückes festgelegt. Wenn ein Punktgleichstand besteht werden zuerst die technische und dann die rhythmische Note des Aufgabestückes berücksichtigt.

Auf der definitiven Anmeldung müssen die ausgewählten Stücke mit Titel und Komponist angegeben werden. Die angemeldeten Stücke können nicht mehr geändert werden.

Alle Sektionen der gleichen Kategorie präsentieren sich vor der gleichen Jury. Zwei Juryplätze; an einem wird das Aufgabestück, am anderen das Selbstwahlstück vorgetragen.

Die Kriterien des Selbstwahlstückes sind im Arbeitsprogramm festgelegt.

Artikel 7bis

Kategorie Perkussion :

- ⇒ Showelemente wie Schlegelakrobatik, Choreographie und andere sind Bestandteil der Ausführung und werden benotet.
- ⇒ Die Sektionen können in einer anderen Uniform als die ihrer Musikgesellschaft auftreten.

Die Aufführungen werden nach folgenden Kriterien benotet:

- ⇒ Technische Ausführung Trommel :
10 Punkte
- ⇒ Rhythmus und Zusammenspiel Trommel & Perkussion :
10 Punkte
- ⇒ Technische Ausführung und Musikalität Perkussion :
10 Punkte
- ⇒ Ausgewogenheit und Dynamik Trommel & Perkussion:
10 Punkte
- ⇒ Show, Präsentation und Interpretation :
10 Punkte

Auf der definitiven Anmeldung müssen die ausgewählten Stücke mit Titel und Komponist angegeben werden. Die angemeldeten Stücke können nicht mehr geändert werden.

Alle Sektionen präsentieren sich vor der gleichen Jury.

Der Wettbewerb wird erst dann beginnen, wenn alle Sektionen der anderen Kategorien, A, B & BA, mit ihrem Wettbewerb fertig sind. Es wird genügend Zeit vorgesehen, damit sich die angemeldeten Sektionen vorbereiten können.

Artikel 8

Nur Tambouren eines Musikvereins, welche dem FKMV angehören, sowie Tambouren von eingeladenen Vereinen dürfen an den Wettspielen teilnehmen.

Teilnahme-
bewilligung

Artikel 9

Nur Experten, welche die vom STPV durchgeführten Kurse besucht haben und ausserhalb des Kantons wohnen, sind als Juror zugelassen.

Zugelassene
Experten

Die Experten werden von der KTK vorgeschlagen und vom Kantonalvorstand engagiert. Die Anstellungsbedingungen werden in einem schriftlichen Abkommen zwischen den Experten und dem Kantonalvorstand niedergelegt.

Artikel 10

Die Jury-Mitglieder dürfen keine der Sektionen dirigieren oder mitspielen. Nach erfolgter Wahl dürfen sie nicht mehr als Berater an Proben der angemeldeten Sektionen tätig sein. Dies gilt auch für die Komponisten der Aufgabestücke.

Voraussetzungen für Experten und Komponisten

Artikel 11

Die KTK hat folgende Aufgaben :

Aufgaben der KTK

- a) die Ernennung und Zuteilung der Experten. Jede Jury besteht aus mindestens zwei Personen für die Kategorien A, B und BA und aus mindestens drei Personen für die Kategorie Perkussion.
- b) die Erstellung und der Versand des Arbeitsprogrammes (mindestens ein Jahr vor dem Fest) und Prüfung der Selbstwahlstücke.
- c) die Erstellung der Wettbewerbblätter.
- d) die Übergabe der neuesten Klassierung der Kompositionen des STPV an die Musikkommission des OK.
- e) die Erstellung einer Liste der erlaubten Stücke in der Perkussionskategorie, die mit dem Arbeitsprogramm abgegeben wird.

Artikel 12

Während des Festes haben die Experten Anrecht auf eine Entschädigung, deren Höhe gemäss dem Tarif des SBV festgelegt wird. Diese Kosten gehen zu Lasten des organisierenden Vereines.

Entschädigung der Experten

IV. RESULTATVENRKÜNDIGUNG

Artikel 13

Die von den Tambouren-Sektionen erreichten Resultate werden nach Bekanntgabe durch die Jury sofort an jedem Wettspielplatz mitgeteilt oder durch eine Anzeigetafel veröffentlicht.

Anzeige der Resultate

Auf der Liste der Resultate wird eine Zusammenfassung eingefügt.

Artikel 14

Die Rangverkündigung wird am Donnerstag nach den Wettspielen und nach der Percu-Show auf der Hauptbühne im Festzelt von den Organisatoren durchgeführt. Sie wird folgendermassen ablaufen:

Rangverkündigung

- a) Alle Sektionen werden pro Kategorie der Reihe nach auf die Bühne gerufen. Zuerst BA, dann B, A und zuletzt Perkussion. Sie werden durch die Fahne, den Präsidenten und den Tambourenleiter vertreten.
- b) Nur die 3 ersten jeder Kategorie werden vom Präsidenten der KTK erwähnt (3-2-1).
- c) Jede Gesellschaft bekommt von den Präsidenten der FKMV, der KTK und des OK ein Diplom, die Wettspielblätter (mit dem Bericht der Jury, den Partituren mit den Anmerkungen und Kommentare der Jury) und evtl. einem kleinen Andenken.

V. VERPFLICHTUNGEN DER SEKTIONEN

Artikel 15

Die Sektionen sind verpflichtet :

Pflichten der Sektionen

- a) die vom OK zugestellten Fragebogen innerhalb der gesetzten Fristen zu beantworten
- b) sich nach dem Arbeitsprogramm und dem Festreglement zu richten
- c) dem OK bei der definitiven Anmeldung mitzuteilen, wenn Mitglieder der Tambouren-Sektion bei einem anderen Verein mitspielen oder im Schlagzeugregister der Musikvereine aushelfen
- d) zwei Kopien der Partitur des Selbstwahlstückes zur gleichen Zeit wie die definitive Anmeldung an die Musikkommission des OK zu versenden (jedoch mindestens 6 Monate vor dem Fest)
- e) sich in der Uniform des Vereines zu präsentieren.

Artikel 16

Die definitiv an den Wettspielen angemeldeten Sektionen erkennen durch ihre Anmeldung die Autorität der Experten an. Die Entscheidungen der Jury sind unanfechtbar.

Anerkennung der Autorität der Experten

VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Artikel 17

Sollten aussergewöhnliche Umstände die Organisatoren der Sektionswettspiele verpflichten, Änderungen an diesem Reglement vornehmen zu müssen, können diese nur mit der Zustimmung der KTK vorgenommen werden. Die Behandlung sämtlicher in diesem Reglement nicht vorgesehener Fälle ist Aufgabe der KTK.

**Reglements-
änderungen**

Artikel 18

Die Komplett- oder Teilüberarbeitung dieses Reglements muss nach den gültigen Statuten des FKMV geschehen.

**Zustimmung der
Änderungen**

- 1) Die Festreglemente können komplett oder teilweise durch die Delegiertenversammlung überarbeitet werden. Dies auf Vorschlag des Kantonalvorstandes oder wenn mindestens die Hälfte der Delegierten einen solchen Antrag stellen.
- 2) Alle Änderungen der Festreglemente, auch nur teilweise, müssen auf der Traktandenliste der Einladung stehen.

Artikel 19

Dieses Reglement gehört als vollumfänglicher Teil zu den Statuten und dem Festreglement des FKMV und ist für jedes kantonale Musikfest verbindlich. **Inkraftsetzung**

Vorliegendes Festreglement tritt sofort in Kraft. So beschlossen an der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 20. März 1994 in Broc, mit Änderungen an der GV vom 15. März 1998 in Vuadens, an der GV vom 15. März 2008 in Gurmels, der Revision vom 19. März 2011 in Estavayer-le-Gibloux und der Revision vom 19. März 2016 in La Joux.

Artikel 20

Der französische Wortlaut des vorliegenden Festreglements gilt als Original-Text. Bei Meinungsverschiedenheiten ist die französische Version geltend. **Originaltext**

FREIBURGER KANTONAL-MUSIKVERBAND

Die Sekretärin FKMV



Ghislaine Girard

Der Präsident KTK



Dominique Magnin

Der Präsident FKMV



Xavier Koenig